

Betroffeneninitiative Missbrauch in Ahrensburg

www.missbrauch-in-ahrensburg.de, www.der-ahrensburger-fall.de

Anselm Kohn

Postfach 76 06 40

22056 Hamburg

Tel. 0172 - 999 65 35

a.kohn@missbrauch-in-ahrensburg.de



Stephan Kohn

Wiesbadener Straße 38

12309 Berlin

Tel. 0176 - 55 222 002

stephan.kohn@web.de

Hamburg/Berlin, den 18. April 2019

Deutscher Presserrat
Fritzschestraße 27/28
10585 Berlin
info@presserat.de

Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedauerlicher Weise haben wir Anlass, uns über die Berichterstattung des Hamburger Abendblattes (HA) zu beschweren.

Wer wir sind

Wir gehören zu einer Betroffenen-Initiative von Opfern sexuellen Missbrauchs durch evangelische Geistliche in Ahrensburg, als deren Sprecher wir seit 2010 agieren. In einer großen Kraftanstrengung haben wir Betroffene gemeinschaftlich den größten Missbrauchsskandal der Evangelischen Kirche in Deutschland mit über einhundert Betroffenen aufgedeckt. Inzwischen sind wir ein loserer Verbund von Betroffenen, der sich für die Kommunikation und die Unterstützung von Missbrauchsoptionen aus Ahrensburg einsetzt.

In den letzten Jahren haben wir uns zunehmend auf die institutionalisierte gesellschaftliche Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch konzentriert. Wir beteiligen uns, im Rahmen unserer zeitlichen Möglichkeiten, an bundesweiten Fachveranstaltungen und nehmen zu fachpolitischen Ereignissen und Entwicklungen Stellung. Wir haben uns einem bundesweiten Netzwerk von Betroffeneninitiativen angeschlossen, in dem wir einen engen Austausch pflegen. Seit 2015 arbeiten wir auch mit dem Bundesbeauftragten der Bundesregierung gegen sexuellen Missbrauch und der vom Bundestag eingesetzten Aufarbeitungskommission zusammen.

Wir machen diese Arbeit ehrenamtlich und neben unserer vollen Berufstätigkeit.

Zu unserer Vorgeschichte haben wir eine kleine Sammlung zusammengestellt, die wir Ihnen zur schnellen Orientierung beifügen ([Anlage 1](#)).

Unsere Beschwerde

Gegenstand unserer Beschwerde ist die Berichterstattung im Hamburger Abendblatt vom 3. und 13. April dieses Jahres über den Nachruf auf einen der beiden Ahrensburg Haupttäter Ende März, sowie der Umgang des Hamburger Abendblattes, bzw. seiner Vertreter mit uns Betroffenen.

Wir sehen uns und die von uns vertretenen Betroffenen durch die Veröffentlichungspraxis des HA in unserer Würde verletzt. Wir erkennen im Handeln des HA einen Verstoß insbesondere gegen folgende journalistisch-ethische Grundregeln, über die der Deutsche Presserat wacht:

1. Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die **Achtung vor der Wahrheit**, die **Wahrung der Menschenwürde** und die **wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit** sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

2. Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte **Informationen in Wort, Bild und Grafik sind der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben**. Ihr Sinn darf **durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht** werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Die zu beanstandenden Publikationen sind in Kopie beigelegt. Es sind:

- a) Hamburger Abendblatt vom 3.4.2019, Regionalausgabe Stormarn, Seite .., auch online unter <https://www.abendblatt.de/region/stormarn/article216946953/Was-bleibt-von-Ahrensburgs-Pastor-Hasselmann.html> (Anlage 2)
- b) Hamburger Abendblatt von Samstag/Sonntag, 13./14. April 2019, Regionalausgabe Stormarn, Seite 20; auch online unter: <https://www.abendblatt.de/region/stormarn/article216819125/Ahrensburger-Pastor-Hasselmann-stirbt-mit-77-Jahren.html> (Anlage 3)

Unsere Beschwerde lässt sich in acht Punkten grob umreißen.

1. Das HA dokumentierte am 3. April 2019 einen Nachruf des Ahrensburger Pastors Helgo Matthias Haak auf den Täter, Pastor i.R. Friedrich Franz Hasselmann, der am 29. März 2019 verstorben war. In diesem Nachruf wird die Verantwortung von Pastor Hasselmann für das Leid zahlreicher Betroffenen dadurch herunter gespielt, dass erklärt wird, dass nur das Gute von dem Verstorbenen bleiben wird. Es ist zynisch, das so öffentlich zu erklären, während zahlreiche Opfer der Missbrauchstaten bis zu ihrem Lebensende darunter leiden müssen. Wir sehen uns in unserer Würde als von Hasselmann Geschädigte verletzt, weil das HA diesen unangemessenen und übergriffigen Nachruf unkommentiert und unbewertet wiedergibt.
2. Auf unsere Beschwerde beim HA Chefredakteur, Lars Haider, hin wurde uns zum Ausgleich angeboten, als Betroffene unsere Gegenmeinung im HA zu platzieren. Dafür wurde unsere als PE verteilte Stellungnahme vom 8. April 2019 (Anlage 4) zu dem Nachruf Haaks mit unserem Einverständnis gekürzt. – Auf dieses Verfahren hatten wir uns eingelassen, weil wir meinten, damit zumindest einen Ausgleich schaffen zu können.

3. Zu dem geplanten Veröffentlichungstermin am 13. April 2019 erschien neben unserem Beitrag auf einer ganzseitigen Themenseite zwei redaktionelle Beiträge, ein Beitrag von Prof. Heinz Wagner, dem Rechtsanwalt des Verstorbenen zusammen mit Manfred Kloevekorn, sowie erneut der Nachruf von Pastor Haak, der von uns beanstandet wurde, diesmal im vollen Wortlaut. Eine Kompensation der vorherigen Veröffentlichung war das nicht. Im Gegenteil, es wurde noch einmal nachgelegt.
4. Der Beitrag von Wagner/Kloevekorn stellt den Täter Hasselmann als Opfer einer Art Verschwörung dar, verübt von böartigen Menschen, die Hasselmann nicht als herzenguten Menschen ansehen möchten. Damit wird nicht nur auf die Betroffenen abgezielt, sondern auch auf kirchliche Stellen. Aber persönlich ins Intimste treffen tut es vor allem die Opfer. Sie werden mit dieser Darstellung verhöhnt. Sie erleiden durch die Veröffentlichung dieses unerträglich provozierenden Beitrags eine Retraumatisierung, die den Opfern erneut vor Augen führt, dass sie und ihr Leid keine Rolle spielen, sie ohnmächtig sind, und sie selbst öffentlich zu den „Bösen“, zu Tätern erklärt werden. Das ist ein Anschlag auf die Würde der Missbrauchsopfer, eine unentschuldbare Entgleisung.
5. Die Mitarbeiter des HA kennen den Hasselmann-Anwalt Wagner gut und sind mit seinen übergriffigen Aktionen seit einigen Jahren vertraut. Es ist ein mehr als unfreundlicher Akt gegen die Betroffenen, dass sie Wagner diesen Auftritt im HA bieten. Nicht nur, weil Wagner/Kloevekorn gegen die Betroffenen agitieren, sondern weil sie offenkundig Unwahrheiten transportieren. Ich hatte dem zuständigen Redakteur, Herrn Klingel-Domdey, das KirchengERICHTSURTEIL, über das sich Wagner/Kloevekorn auslassen, zur Verfügung gestellt, bevor ich wusste, dass diese „Attacke“ von Wagner kommen würde. Wenn Klingel-Domdey das nicht abgeglichen hat, hat er seine journalistische Sorgfaltspflicht vernachlässigt. Das Urteil ist als Anlage 5 beigefügt (<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/41568>).
6. Die redaktionellen Beiträge auf der Themenseite sind nicht frei von Formulierungen und Äußerungen, die das Anliegen von Wagner/Kloevekorn und Haak, die Schuld des Täters zu relativieren, unterstützen. Auch das ist übergriffig und verstößt vor allem durch selektive Nennungen gegen das Gebot der vollständig wahrheitsgemäßen Berichterstattung. Für Leser ist auf den zweiten Blick erkennbar, dass sich das HA in seinen eigenen Formulierungen und durch den Gesamtaufbau dieser Themenseite auf die Seite der Missbrauchsleugner oder –relativierer stellt.
7. Unsere erneute Beschwerde bei Chefredakteur und Redakteur des HA wurde am 15. April 2019 zurück gewiesen. Diese Antwort erleben wir nicht als Rechtfertigung sondern als Gegenangriff des HA. Auch in diesen Äußerungen erleben wir **eine Relativierung von Taten, die in der Konsequenz zwei unserer Brüder das Leben gekostet haben.** - Wir sehen nunmehr wenig andere Möglichkeit, uns Recht zu verschaffen und eine faire Behandlung der Betroffenen einzufordern, als den Presserat anzurufen.
8. Da die genannten Berichte in der Welt sind und der eingetretene Schaden ganz persönlich für uns und darüber hinaus für alle anderen Betroffenen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, bestehen wir darauf, dass der Presserat für die Verstöße des HA gegen den Pressekodex eine Rüge ausspricht. Selbstverständlich bedarf es zusätzlich einer Klarstellung im HA.

Dies ist eine Kurzfassung. Gerne erläutern und begründen wir alle vorgenannten Punkte in einem Beschwerdeverfahren im Beschwerdeausschuss oder dem Vorsitzenden des Presserates gegenüber im Detail (schriftlich/mündlich).

Die schwerwiegenden Missbräuche, die stets ein Angriff auf und eine Verletzung der Menschenwürde darstellen, dürfen unseres Erachtens in der Öffentlichkeit weder leichtfertig und schon gar nicht gezielt bagatellisiert oder marginalisiert werden. Die Presse sehen wir hier in einer besonderen Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anselm Kohn

Stephan Kohn

Eine Kopie dieser Beschwerde erhält das Landeskirchenamt der Nordkirche, z.H. Herrn Prof. Dr. Unruh sowie der Vorsitzende Richter am kirchlichen Disziplinargericht, Richter Schröder, über das Landeskirchenamt.

Anlagen